

Maßnahmenblätter

0	Ausgangsfassung	20.05.2020
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
<p>Vorhabenträgerin:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>DB Netz AG Regionalbereich Ost Produktionsdurchführung Berlin Granitzstraße 55-56 13189 Berlin</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 30%;"></div> </div> <p>Datum Unterschrift</p>		
<p>Vertreter der Vorhabenträgerin:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>DB Netz AG Regionales Projektmanagement Projektrealisierung KIB Süd Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin</p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 40%;"> <p>Daber & Kriege GmbH Freiraum + Landschaft Am Bahnhof 2 15831 Blankenfelde – Mahlow / OT Mahlow</p> </div> </div> <p>Datum Unterschrift</p>		<p>Verfasser:</p> <p>Daber & Kriege GmbH Freiraum + Landschaft Am Bahnhof 2 15831 Blankenfelde – Mahlow / OT Mahlow</p> <p>Datum Unterschrift</p>
<p>Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt</p>		

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: A1

Bezeichnung der Maßnahme: Gehölzpflanzung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 140

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: A1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00022/00000-00	127	Neukölln	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	DB	Dauerhaft	Eigentum	50
00162/00000-00	127	Neukölln	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	DB	Dauerhaft	Eigentum	90

Ausgangszustand: Pionierwald

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 08900

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Hecke

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 07130

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Anpflanzung von Gehölzen auf bahneigenen Flächen. Im Rahmen des Vorhabens werden Vegetationsbestände des Pionierwalds von 67 m² sowie 16 m² der Bahnanlagen (z. T. mit Gehölzaufwuchs) dauerhaft in Anspruch genommen. Als Ausgleich für die Beseitigung von Gehölzen werden auf 140 m² Gehölzpflanzungen im Böschungsbereich vorgenommen.

Bei der Pflanzenauswahl sowie der Pflanzung sind die Bestimmungen der Ril 882 einzuhalten.

Gehölzpflanzungen mit regionaltypischen Laubbäumen (140 m²)

Zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e und 2 Tag/e

Unterhaltung: Die Flächen werden der gelenkten Sukzession überlassen. (Rückschnitt im Sicherheitsbereich der Bahnstrecke und zu angrenzenden Nutzungen bei Bedarf).

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KP 2.1	Anlagebedingte Inanspruchnahme von Pionierwald (WP)	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	A1
KT 1.1	Baubedingter kleinteiliger Lebensraumverlust	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	A1, VASB2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KT 1.1: **Unterlage Nr.:** 11.2/KP 2.1: **Unterlage Nr.:** 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V1

Bezeichnung der Maßnahme: Emissionsmindernde Maßnahmen während der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Wie Ausgangszustand

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 0321012, 1266121, 08900

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: -Einsatz emissionsarmer Baumaschinen und-fahrzeuge entsprechend dem aktuellem Stand der Technik (definiert als 32. Verordnung des BImSchG, Geräte- und Maschinenlärmverordnung)

-Bei Transport von staubentwickelndem Material: Material abdecken oder Befeuchten des Materials

-Emissionen von Ölen, Fetten, Schmiermitteln und anderen Schadstoffen in den Boden sind zu vermeiden

-Beim Transport von unbeprobtem Material sind Baufahrzeuge bzw. Materialien abzudecken

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KB 2.1	Anlagebedingte kleinteilige Versiegelung (ges. Baulänge LSW)	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	V1, V3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KB 2.1: Unterlage Nr.: 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V3

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich benötigter Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Wie Ausgangszustand

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Wiederherstellung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 08900, 1266121,0321012,1266122,

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Flächen, die ausschließlich bauzeitlich beansprucht wurden, sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. In diesem Zusammenhang ist der Unterboden aufzulockern und eventuell zwischengelagerter Oberboden wieder aufzutragen. Mögliche, während der Bauphase versiegelte Flächen wie z.B. Baustraßen sind entsprechend der DIN 18300 zu entsiegeln. Des Weiteren ist der Boden schonend zu behandeln und gemäß DIN 18915 fachgerecht Abtragen, Zwischenzulagern und Wiederverwenden. Belasteter Bodenaushub und Schotter aus Gleisbereichen sind fachgerecht zu entsorgen.

-Ausschließlich bauzeitlich beanspruchte Flächen werden nach Abschluss der Bauphase wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Hierbei ist eine Initialansaat mit Saatgut gemäß §40 BNatSchG (Regiosaatgutmischung) vorzunehmen.

-In der Bauphase versiegelte Flächen werden entsiegelt (unter Berücksichtigung DIN 18300)

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KB 2.1	Anlagebedingte kleinteilige Versiegelung (ges. Baulänge LSW)	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	V1, V3
KP 2.2	Anlagebedingte Inanspruchnahme von Biotopen der Bahnanlagen (OVGASG)	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	V3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KB 2.1: **Unterlage Nr.:** 11.2/KP 2.2: **Unterlage Nr.:** 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V6

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Biotopen während der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Wie Ausgangszustand

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzaun und ggf. Einzelbaumschutz

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 08900

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Während der Realisierungsphase des Bauvorhabens besteht die Gefahr der Schädigung der von der Baustelle benachbarten Biotope. Diese Gefahr soll vermieden werden. Zum Baufeld benachbarte Gehölzbiotope wird ein Bauzaun (318 m) errichtet.

Schutz von Einzelbäumen mindestens durch Bohlenummantelung (DIN 18.920) für 6 Einzelbäume.

An das Vorhaben angrenzender Gehölzbestand wird während der Baumaßnahme durch geeignete Maßnahmen geschützt.

Einzelbäume werden gegen Beschädigungen der Rinde an Stamm und Wurzelhals durch Stammschutz (z.B. Bretterschalung gem. DIN 18.920) geschützt.

Keine Inanspruchnahme der angrenzenden Biotope über das erforderliche Maß hinaus. Flächen, die im Zuge der Bauarbeiten in Anspruch genommen werden müssen, werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und anschließend wiederhergestellt. Anfallender Aushub wird an Ort und Stelle wieder verbaut. Im Falle des Lagerbedarfs wird der Aushub ausschließlich auf dafür vorgesehene bereits versiegelten bzw. ökologisch minderwertigen Flächen zwischengelagert oder direkt über das Gleis abtransportiert.

Des Weiteren:

-Dem Baufeld benachbarte, als gesetzlich geschützte Biotope und für Gehölzbiotope wird ein Bauzaun errichtet. Neben dem im Maßnahmenplan dargestellten Schutzzäunen werden bei Bedarf durch die ökologische Bauüberwachung weitere Zäune bzw. Einzelbaumschutzmaßnahmen festgelegt. Der Bauzaun wird vor Beginn der Bauarbeiten aufgestellt und bis zum Abschluss der Bautätigkeiten aufrechterhalten.

-Vorhandene Bäume in der Nähe der Baumaßnahme werden gegen Beschädigung der Rinde, an Stamm und Wurzelhals durch Stammschutz (z.B. Bretterschalung) geschützt, gem. DIN 18920 auch durch Schutzzäune.

-Schäden werden zu Lasten des Verursachers sofort baumpflegerisch behandelt.

-Nach Beendigung der Maßnahme sind die Schutzeinrichtungen zu entfernen.

-Überwachung durch ökologische Bauüberwachung (V5)

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KP 1.1	Baubedingte Beeinträchtigung von Gehölzen und Biotopen	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	V6

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KP 1.1: **Unterlage Nr.:** 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V7

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz des Grundwassers

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Wie Ausgangszustand

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 08900, 1266121,0321012,1266122,

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Verunreinigung des Grundwassers, wie z.B. durch Emissionen von Ölen, Fetten, Schmiermitteln und anderen Schadstoffen in den Boden und in das Grundwasser sind zu vermeiden (Maßnahme V 1)

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KW0	beubedingte Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Schadstoffeintrag	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	V7

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KW0: Unterlage Nr.: 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: VASB2

Bezeichnung der Maßnahme: Einbau von Kleintierdurchlässen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Kleintiere

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Durchlass

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um die Zerschneidungswirkungen der Lärmschutzwand entgegenzuwirken, ist der Einbau von Kleintierdurchlässen im unteren, bodennahen Segment der Lärmschutzwand einzubauen. Die Schlupfstellen müssen so auf die geländeoberkante aufsetzen, dass sie von beiden Seiten einen hindernisfreien Zugang ermöglichen. Berücksichtigung des Vermeidungsgebotes nach § 15 Abs. 1 BNatSchG, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG).

Zur Vermeidung der Barrierewirkung durch die Lärmschutzwände, sind diese mit Kleintierdurchlässen auszustatten. Zur Verbesserung des Lebensraums sind in einem Abstand von ca. 10-15 m (in jedem 3. LSW-Element) zwei Durchlässe (10x20 cm) im Sockelbereich einzubauen. Hiervor ist eine Steinpackung im gleisabgewandten Bereich herzustellen. Im Bereich der Brückenüberbauten sind Durchlässe entbehrlich.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KT 1.1	Baubedingter kleinteiliger Lebensraumverlust	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	A1, VASB2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KT 1.1: **Unterlage Nr.:** 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: VASB4

Bezeichnung der Maßnahme: Baufeldfreimachung unter Berücksichtigung des Artenschutzes

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna und Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Baufeldfreimachung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Während der Baudurchführung ist darauf zu achten, dass Baumfällarbeiten und der Rückschnitt von Gehölzen möglichst so in den Bauablauf integriert werden, dass sie in den Monaten Oktober bis Februar erfolgen. Des Weiteren ist der Baubeginn so zu wählen, dass die Störung von Brutvögeln während der Brutperiode vermieden wird. Zeitlich ist die Maßnahme also entweder bis spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres (vor Beginn der Brutperiode) oder ab Anfang September des jeweiligen Jahres (nach Ende der Brutperiode) einzuordnen.

-Im gesamten Vorhabengebiet erfolgen die Fällarbeiten von Gehölzen, die Räumung des Baufeldes sowie die Herstellung der technischen Baustreifen und Baustelleneinrichtungsflächen zwischen Anfang Oktober des jeweiligen Jahres und Ende Februar des nächsten Jahres

-Die zur Fällung vorgesehenen Bäume am Böschungsrand sind vor dem Fällen auf Fledermausquartiere zu untersuchen

-Überwachung durch die ökologische Bauüberwachung (V 5).

Avifauna:

Vor Baubeginn sind die betroffenen zur Fällung vorgesehenen Bäume am Böschungsrand hinsichtlich der Vorkommen von dauerhaften Nist-, Brut- und Lebensstätten zu erkunden. Bei Auffinden besetzter Nist-, Brut- und Lebensstätten sind fachgerechte Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung zu treffen.

Fledermäuse:

Die zur Fällung vorgesehenen Bäume am Böschungsrand sind vor dem Fällen auf Fledermausquartiere zu kontrollieren. Um eine Nutzung durch Fledermäuse als Winterquartier auszuschließen, sind vorgefundene Baumhöhlen nach Abschluss des Brutgeschäftes spätestens aber bis 15.10. vollständig zu verschließen. Auf diesen Teil der Maßnahme kann nur verzichtet werden, wenn eine Fällung der Bäume spätestens bis Mitte Oktober erfolgt und bei Kontrolle der Baumhöhle keine Fledermäuse angetroffen wurden.

Sollten Quartiere festgestellt werden, muss kurzfristig entsprechender Ersatz bereitgestellt werden.

Von dieser zeitlichen Vorgabe kann nur abgewichen werden, wenn durch einen fachkundigen Fledermausexperten bestätigt wird, dass in oder an den zu fällenden Bäumen am Böschungsrand keine Fortpflanzungsaktivität herrscht. Werden während der

Projekt: T.016064862 ; PFA:

Untersuchung Fledermäuse in den Quartieren vorgefunden, ist umgehend die zuständige Behörde (SenUVK/UNB) zu informieren und weitere Maßnahmen abzustimmen (z.B. Anbringen von Kästen an Bäumen als Ersatzquartiere in der Umgebung). Über geeignete Modelle und Hangorte ist eine Abstimmung mit Fachleuten (Ökologische Baubegleitung/SenUVK/UNB) erforderlich.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KT0	baubedingte Gefahr der Tötung und Störung von Vögeln im Zuge der Fällarbeiten	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	VASB4, VASB5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KT0: **Unterlage Nr.:** 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: VASB5

Bezeichnung der Maßnahme: Ökologische Bauüberwachung/Überwachung der Baumfällungen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Flora und Fauna

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ökologische Bauüberwachung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die ökologische Bauüberwachung sichert die Überwachung der Ausführung der Baumaßnahme hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Planfeststellungsunterlagen. Mit der Maßnahme können laufende Kontrollen der Umsetzung der Vermeidungs-, Schutz- und CEF-Maßnahmen und bei Bedarf eine Optimierung der Schutzmaßnahmen vorgenommen werden.

- Beachtung der Anforderungen gemäß EBA - Umweltleitfaden, Teil VII z.B. hinsichtlich der Aufgaben und Qualifikation der umweltfachlichen Bauüberwachung sowie der rechtlichen und organisatorischen Einordnung
- Die Umweltfachliche Bauüberwachung ist Berater des Auftraggebers, der Oberbauleitung und der örtlichen Bauüberwachung sowie Mediator zwischen den genannten Parteien, dem Baubetrieb und den Umweltfachbehörden
- Die ökologische Bauüberwachung überwacht während der gesamten Bauzeit die Ausführung der Baumaßnahme hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Genehmigungsunterlagen, den Ausführungsplänen, den Leistungsbeschreibungen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der Umweltgesetzgebung
- Laufende Kontrolle der Umsetzung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ggf. Optimierung
- Grundsätzliche Tätigkeiten: Umweltfachliche Auftakteinweisung/ Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über Sinnhaftigkeit der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen, Start-, Abschluss- sowie halbjährliche Zwischenberichte an die Projektleitung, Überprüfung der zeitlichen Koordination, z.B. Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bauzeitenplan, Dokumentation des Bauablaufes sowie Beweissicherung in Schadensfällen
- Konkrete Festlegung der Tätigkeit der Umweltfachlichen Bauüberwachung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses und des EBA-Umweltleitfadens, Teil VII. Hierzu ist ein Abstimmungsgespräch mit Beteiligung der Projektleitung des Vorhabens und dem beauftragten Unternehmen vorzusehen.
- Vor Baubeginn ist dem EBA die ausführende Person der Umweltfachlichen Bauüberwachung mitzuteilen.
- Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Naturschutzvorschriften (zB.: Fällverbot während der Vegetationsperiode)
- Die Baufeldfreimachung wie auch Artenschutzmaßnahmen sind von einem faunistischen Experten fachlich zu begleiten, um u.a. Individuenverluste von besonders und streng geschützten Arten möglichst zu vermeiden. Des Weiteren überwacht die ökologische Bauüberwachung den Schutz von Gehölzbeständen, den Schutz von zum Baufeld benachbarten Gehölzbiotopen

Avifauna:

Vor Beginn der Baumaßnahme ist der zur Fällung vorgesehene Gehölzbestand am Böschungsrand außerhalb der Gleisbereiche bei km 18,9- km 19,0 der Strecke 6170 hinsichtlich der Vorkommen von dauerhaften Nist-, Brut- und Lebensstätten zu erkunden. Durch die Maßnahme werden Zeiträume definiert um Beeinträchtigungen der Avifauna während der Baufeldfreimachung zu vermeiden. Die Gehölzentfernung hat im Zeitraum vom 1.10. - 28.02. zu erfolgen. Sollten Nistplätze festgestellt werden, so muss zeitnah entsprechender Ersatz bereitgestellt werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
KT0	baubedingte Gefahr der Tötung und Störung von Vögeln im Zuge der Fällarbeiten	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	VASB4, VASB5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): KT0: **Unterlage Nr.:** 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe